

10 14.05.2008 Nr. 10/08

LUTHERSTADT WITTENBERG  
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 30.04.2008

Beschlussauszug an Fachbereich Finanzen  
Sitzung 40. Sitzung des Stadtrates  
-öffentlicher Teil-  
Tagesordnungspunkt 7  
Vorlagen-Nr. 020/2008

## Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 30.04.2008

**Beschluss-Nr.: I/325-40-08**

### Betreff:

### Kreditrahmenbeschluss 2008 für den Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg

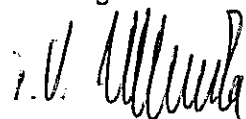
Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Vom Kreditmarkt werden Kredite bis zu 3.770.000,00 € entsprechend des am 20.12.2007 genehmigten Wirtschaftsplanes 2008 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2008 in Teilbeträgen aufgenommen, soweit der Finanzierungsbedarf und die Liquiditätsentwicklung dies erfordern.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 44 Abs. 3 Ziffer 10 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Kasse notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
  - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6,0 %
  - 100 %-ige Auszahlung
  - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 20 Jahre
  - Laufzeit bis 35 Jahrenach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat sind in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen  
Enthaltungen

  
Naumann  
Oberbürgermeister

